Deutscher Bundestag
12. Wahlperiode

Drucksache 12/2654

20. 05. 92

Sachgebiet 74

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)

zu der Verordnung der Bundesregierung
— Drucksache 12/2371 —

Aufhebbare Einundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste
— Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung —

A. Problem

— Ergänzung der Ausfuhrliste um eine Anmerkung zu Jugoslawien

— Ergänzung der Ausfuhrliste im Bereich der Güter von strategischer Bedeutung

B. Lösung

Änderung der Ausfuhrliste

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

die Aufhebung der Verordnung der Bundesregierung — Drucksache 12/2371 — nicht zu verlangen.

Bonn, den 21. Mai 1992

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost	**Ernst Schwanhold**
Vorsitzender	Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Ernst Schwanhold

Die Verordnung der Bundesregierung wurde gemäß § 92 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages in Drucksache 12/2520 vom 4. Mai 1992 an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Die Aufhebbare Einundachtzigste Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Anlage AL zur Außenwirtschaftsverordnung — wurde im Bundesanzeiger Nr. 64 vom 1. April 1992 veröffentlicht.

Die 81. Änderungsverordnung enthält eine Reihe von Anpassungen der Ausfuhrliste. Sie betreffen Listenpositionen 0001 und 1801, wo eine Anmerkung zu Jugoslawien eingefügt wird, Listenposition 1203, die im Hinblick auf die Erfassung von Anlagen des nuklearrelevanten Bereichs neugefaßt wird, und Listenposition 1410, deren Anwendungsbereich auf Zugmaschinen ausgedehnt wird.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat diese Verordnung zur Änderung der Ausfuhrliste — Drucksache 12/2371 — in seiner 29. Sitzung am 21. Mai 1992 beraten und einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, von seinem Aufhebungsrecht keinen Gebrauch zu machen.

Bonn, den 21. Mai 1992

Ernst Schwanhold

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333